



Reglement für die Bezirksmeisterschaft 300m / 50m / 25m und 10m

1. Zweck

Die Bezirksmeisterschaft (BM) dient zur Förderung des Schiesssportes und der Kameradschaft innerhalb des BSVB. Ebenfalls soll mit der BM die Teilnahme an den im Bezirk Bremgarten bewilligten Schiessanlässen gefördert werden, sowie die Indoor-Kategorien den Vereinen bekannt machen und zum Einstieg in einen regelmässigen Trainings- und Wettkampfbetrieb motivieren.

2. Allgemeines

2.1 Verantwortung für die Durchführung

Die Verantwortung für die Durchführung obliegt dem Vorstand des BSVB. Aufgaben können an Vereinsvorstände delegiert werden.

2.2 Grundlage

Als Grundlage gelten die „Regeln für das sportliche Schiessen“ (RSpS) des SSV für Gewehr und Pistole sowie das Auflageschiessen.

2.3 Kategorien

Die verschiedenen Sportgeräte sind in folgende, getrennte Kategorien eingeteilt:

2.3.1. Gewehr 300m

Kat. A	Sport	Freigewehr, Sportgewehr, Standardgewehr
Kat. D	Ordonnanz	Stgw 57/03, Karabiner, Langgewehr
Kat. E	Ordonnanz	Stgw 90, Stgw 57/02

2.3.2. Pistolen

Zugelassene Sportgeräte gem. RSpS SSV, Teil C, Art. 4. und Auflageschiessen

2.3.3 Gewehr 50m

2.3.4 Gewehr 10m

Kat. Elite, Senioren, Junioren, Veteranen

2.3.5 Pistole 10m

2.3.6 Auflageschiessen Gewehr 10m und Pistole 10m

Kat. Senioren 46 – 59 Jahre / Veteranen 60 – 69 Jahre / Seniorveteranen ab 70 Jahre. Teilnehmer der Altersstufe SV dürfen sitzend schiessen.

2.4. Finanzielles

Die Kosten pro Teilnehmer werden mittels Beschlusses der DV festgelegt.

2.5. Teilnahmeberechtigung

2.5.1 Alle lizenzierten Schützen und Schützinnen, die A-Mitglied eines dem BSVB angeschlossenen Vereins sind, inkl. die Schützen und Schützinnen der Pistolensektion Muri.

2.5.2 Ein Schütze kann an allen Bezirksmeisterschaften teilnehmen.

2.5.3 Die Jungschützen können mit jedem Sportgerät der vorgenannten Kategorien und ohne Zuschlag in der entsprechenden Kategorie an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen.

3. Wettkampfablauf

3.1 Der Vorstand des BSVB legt in den **Ausführungsbestimmungen (AFB)** die Zählresultate aufgrund der bewilligten Schiessanlässe fest für:

a) Gewehr 300 / 50 / 10 m

b) Pistolen 50 / 25 / 10 m

c) Pistolen 10 m und Gewehr 10 m Auflageschiessen

und teilt diese den Vereinen bis Mitte Dezember bzw. Ende Juli (10 m Disziplinen) mit.

3.2 Die Vereine nehmen diese Schiessanlässe in ihr Jahresprogramm auf.

3.3 Spätestens 14 Tage nach dem Schiessanlass erfolgt die Resultatmeldung jeweils durch den durchführenden Verein mittels Vereinsrangliste an die verantwortliche Erfassungsstelle. Die Resultate des Feldschiessens, Obligatorisch und beste Passe Kantonalstich müssen von jedem Verein separat gemeldet werden.

Wenn bis Ende November die Resultate nicht eingetroffen sind, werden sie nicht mehr berücksichtigt

3.4 Das Absenden aller Kategorien erfolgt an der Delegiertenversammlung.

4. Anmeldung der Teilnehmer

Die Anmeldungen der Teilnehmer erfolgen durch die Vereine gemäss Anmeldeformular bzw. 30. September (10 m Disziplinen)

Die Teilnehmerstartgelder werden den Vereinen nach der DV in Rechnung gestellt.

5. Zählresultate

5.1 Gewehr 300m

Siehe Ausführungsbestimmungen

5.2 Pistolen

Siehe Ausführungsbestimmungen

5.3 Gewehr 50m

Siehe Ausführungsbestimmungen

5.4 Gewehr 10m

Siehe Ausführungsbestimmungen

5.5 Pistole 10m

Siehe Ausführungsbestimmungen

5.6 Auflageschiessen Gewehr 10m und Pistole 10m

Siehe Ausführungsbestimmungen

6. Rangierung

Das Punktetotal entscheidet über den Rang des einzelnen Teilnehmers in der entsprechenden Kategorie.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

- Das bessere Einzelresultat.
- Das Alter gemäss RSpS des SSV Artikel 51 in der Reihenfolge „Jugendliche – Junioren – Seniorveteranen – Veteranen – Senioren - Elite“

7. Absenden und Auszahlung

7.1 Das Absenden findet an der Bezirks-Delegiertenversammlung statt.

7.2 Auszahlung: mindestens 90% des pro Kategorie eingenommenen Einsatzes werden an die Teilnehmer in der entsprechenden Kategorie ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt an den entsprechenden Schützen oder an einen Vertreter seines Vereins, am Absenden in Form von Kranzkarten des AGSV.

8. Final

Je nach Teilnahme und Verlauf kann die Bezirksmeisterschaft mit einem Final erweitert werden.

9. Anträge

Anträge müssen schriftlich und mindestens 14 Tage vor der Delegiertenversammlung an den Präsidenten eingereicht werden.

10. Gültigkeit

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des BSVB genehmigt und tritt am 03.03.2022 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Rudolfstetten, 03.03.2022

Für den
BEZIRKS-SCHIESSSPORTVERBAND
BREMgarten

Der Präsident:

Die Aktuarin: